

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 13. März 1897.

Beginn gegen 11¹/₄ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
4. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln.
8. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
10. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark.
11. Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß die Staffeltarife auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz beseitigt bezw. nicht neu eingeführt werden.
12. Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß, um zu einer Wiedergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen, die in Bezug auf die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen.
13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

14. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
15. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.
16. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der selbstständigen Gärtner Rheinlands wegen der Gewährung von Beihilfen an Gemüse- u. Schulen.
17. Antrag der II. Fachcommission zur Petition des Präsidiums des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung.
18. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
 - a. von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b. von Milz- oder Kauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere,) für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
19. Antrag der III. Fachcommission zu der Petition des Bürgermeisters in Schlebusch bezw. der Gemeinde Schlebusch um Uebernahme der Gemeindefraße Schlebusch-Odenthal unter die Zahl der Provinzialstraßen.
20. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers Gerhard Ackermans und Genossen zu Adeferk um Beseitigung der auf der Strecke von km 0,2 bis 1,5 der Provinzialstraße Adeferk-Vorst im Bauamtsbezirke Crefeld stehenden Ulmenbäume.
21. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Würfelen auf Austausch der 678 Meter langen Endstrecke der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße gegen die 738 Meter lange sogenannte Grevenberg'er Gemeindefraße.
22. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Overath'er Provinzialstraße.
23. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für den heutigen Tag sind Herr Abgeordneter Brüning für das Protokoll, Herr Abgeordneter Freiherr von Coels für die Rednerliste.

Geschäftliche Mittheilungen, meine Herren, habe ich Ihnen nur dahin zu machen, daß der gestern an die I. Fachcommission gewiesene Antrag wegen künstlerischer Ausschmückung unseres Sitzungssaales im Drucke zur Vertheilung gelangt ist.

An Eingängen ist nur ein Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten hervorzuheben, nach welchem der Herr Landrath Dr. von Sandt einem Telegramm zufolge vom 15. d. M. ab an den Verhandlungen Theil nehmen wird.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Scheibler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Der Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren bietet keine besonders bemerkenswerthen Punkte. Die Erhöhungen sind hauptsächlich herbeigeführt durch die Gehaltsaufbesserungen, welche bei Nr. 3 der gestrigen Tagesordnung, unter 4 der Druckfachen, bereits vom hohen Hause beschlossen worden sind.

Zu bemerken ist noch eine Minderausgabe vom 7000 Mark, welche darauf zurückzuführen ist, daß ein Theil der Aufgaben, die früher von der Provinz verfolgt wurden, von dem Blindenfürsorge-Verein ausgeübt werden. Sollte aus dem hohen Hause der Wunsch nach weiteren Ausführungen über die Thätigkeit des Blindenfürsorge-Vereins laut werden, so hat sich der Herr Dezerent bereit erklärt, weitere Aufklärungen zu geben.

Hiernach darf ich dem hohen Hause vorschlagen, den Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, — ich schließe dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet und darf wol ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten ist.

Wir kommen dann zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pastor, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Sie finden den Etat der Hebammenlehranstalt auf den Seiten 336—345. Der Etat schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 101200 Mark gegen 93230 Mark im Vorjahre, also mit einem Mehr von 7970 Mark. (Rufe: Lauter!) Der Zuschuß aus Provinzialmitteln ist erhöht um 4070 Mark. Meine Herren, die erhöhte Ausgabe erklärt sich daraus, daß den im Ganzen mit 3900 Mark in dem Etat figurirenden Mehreinnahmen größere Ausgaben gegenüberstehen, die sich zum Theil rechtfertigen aus dem neuen Besoldungsplan, zum Theil ihren Grund darin haben, daß die Anzahl der Schülerinnen gewachsen ist und deshalb die Anmichtung einzelner Häuser stattgefunden hat.

Meine Herren! Die einzelnen Positionen sind in der Commission geprüft worden und die Commission schlägt Ihnen die unveränderte Annahme des Stats vor.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß der Landtag dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten ist.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Berichterstatter ist auch hier Herr Abgeordneter Pastor, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Den Etat der Arbeitsanstalt zu Brauweiler finden Sie auf den Seiten 347—391. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 343300 Mark gegen 346200 Mark im Vorjahre, also mit einem um 2900 Mark geringeren Satze. Meine Herren, die Provinz ist mit 1000 Mark weniger am Zuschuß betheiligte wie im

Vorjahre. Meine Herren, auch hier erklärt sich die Mehrausgabe dadurch, daß eine Erhöhung der Gehälter in Folge des Besoldungsplanes eintritt. Zum Theil erklärt sich die geringere Ausgabe dadurch, daß eine Neubesezung der Stellen stattgefunden hat und der Eintritt des Bezuges des Anfangsgehalts erfolgt ist.

Auch hier hat die Commission eine eingehende Prüfung der einzelnen Positionen eintreten lassen und wenn ich Ihnen im Auftrage der Commission die unveränderte Annahme des Stats hiermit empfehle, so bin ich doch von der Commission beauftragt, noch eine Bemerkung hieran zu knüpfen.

Meine Herren! An die Berathung des Stats hat sich in der Commission eine kurze Erörterung des sogenannten Hoffrichter'schen Prozesses geknüpft und ist von Seiten der Verwaltung Aufklärung in dieser Beziehung erstattet worden. Das Ergebnis dieser Erörterungen und Besprechungen gipfelte darin, daß Seitens der Commission einstimmig anerkannt wurde, daß die Provinz in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler eine Musteranstalt besitzt und daß die Leitung dieser Anstalt sich in der Hand eines Mannes befindet, um welchen manche andere Provinz beneiden könnte.

Vorsitzender Becker: Hier meldet sich gleichfalls Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis mit dem Antrage der II. Fachcommission feststellen.

Dann gehen wir zum 5. Gegenstand der Tagesordnung über:

Stat des Landarmenhauses zu Trier.

Ich gebe wiederum dem Herrn Berichterstatter Pastor das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Der Stat des Landarmenhauses zu Trier findet sich auf den Seiten 393—411. Die Einnahmen und Ausgaben beziffern sich auf 147 500 Mark gegen 142 850 Mark im Vorjahre, stellen also ein Mehr von 4650 Mark in Einnahme und Ausgabe dar. Meine Herren, auch hier hat die Erhöhung ihren Grund in dem Besoldungsplan, sodann aber auch darin, daß nach dem Alexianerprozeß ein großer Theil der Epileptiker in das Landarmenhaus zu Trier überführt worden ist.

Ich empfehle Ihnen auch hier die unveränderte Annahme des Stats, indem ich hinzusetze, daß die einzelnen Positionen von der Commission geprüft worden sind.

Ich habe aber auch hier noch eine kurze Bemerkung hinzuzufügen. Nachträglich ist nämlich von Seiten der Verwaltung der Antrag gestellt worden, in den Bemerkungen Seite 397 zum Titel I. Nr. 1, wo es heißt: Stelleninhaber: Verwalter Ziebschmann, den Ausdruck „Verwalter“ in „Vorsteher“ umzuändern. Es hat dies folgende Bewandniß. Meine Herren, der 37. Provinziallandtag hatte, nachdem beabsichtigt war, die siechen und altersschwachen Personen nur ausschließlich in das Landarmenhaus zu Trier aufzunehmen, und da in Folge dessen eine Verminderung an Personal eintrat, den Ausdruck „Direktor“ in den Ausdruck „Verwalter“ umgewandelt. Nun hat in Folge der Ueberführung der Epileptiker wieder eine Vermehrung des Unterpersonals stattgefunden und es scheint angezeigt, dem Wunsche des jetzigen Verwalters auf Beilegung eines seiner Stellung mehr entsprechenden Titels dadurch Rechnung zu tragen, daß der Ausdruck „Verwalter“ in „Vorsteher“ umgewandelt wird.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrag der II. Fachcommission fest.

Wir kommen nun zum 6. Gegenstand der Tagesordnung,

betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.

Referent ist wiederum Herr Abgeordneter Pastor, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Es liegt mir fern, Ihnen die einzelnen Paragraphen der Hausordnung, wie sie sich jetzt in abgeänderter Fassung vor Ihnen befindet, vorzutragen und einen Vergleich mit der früheren Hausordnung stattfinden zu lassen. Ich muß jedoch, um die Begründung der Ausarbeitung resp. Umänderung der Hausordnung hier eintreten zu lassen, einen kurzen Rückblick geben.

Meine Herren! Die von dem Herrn Minister des Innern im Dezember 1884 genehmigte Hausordnung hat sich insofern als lückenhaft beziehentlich nicht vollkommen ausreichend erwiesen, als in derselben zwar im Allgemeinen Bestimmungen darüber enthalten sind, in welchem Sinne die Geschäfte zu führen, jedoch über die Leitung der Anstalt und über die Behandlung der Korrigenden keine strikten bestimmten Anweisungen gegeben sind.

Das führte im Einzelnen dazu, daß die Anordnungen des Direktors, so begründet sie im Einzelnen auch waren, immerhin denn doch zu Unzuträglichkeiten führten, wenn rückblicklich ihrer rechtlichen Begründung und der Verantwortung des Direktors sich die einzelnen Anordnungen mit dem Wortlaut der Hausordnung decken sollten. Meine Herren, dies gilt speziell hinsichtlich des Abschnittes XI der Hausordnung, welcher über die Strafbestimmungen handelt. Die Absicht, diese Hausordnung umzuändern und die Mängel zu beseitigen, wurde zu einem Gebot der Nothwendigkeit aus Anlaß der Verhandlungen des schon vorhin von mir erwähnten Hoffrichter'schen Prozesses. Meine Herren, neben den Strafbestimmungen die im Abschnitt 11 der früheren bezw. noch jetzt gültigen Hausordnung vorhanden sind, wurde nämlich allgemein eine Verfügung der königlichen Regierung vom Jahre 1844 als noch zu Recht bestehend erachtet, nach welcher die Bestimmungen der „Allerhöchsten Kabinettsordre vom 14. Mai 1825, betreffend die Schulpflicht“, auch auf die noch schulpflichtigen Häslinge in der Arbeitsanstalt anwendbar sein sollten.

Bei Gelegenheit der Verhandlung des Prozesses wurde von autoritativer Seite in Frage gezogen, ob diese Verfügung der königlichen Regierung, nachdem die Hausordnung vom Jahre 1884 erlassen, noch als zu Recht bestehend erachtet werden könnte, es wurde aber auch ganz abgesehen hiervon jedenfalls in Zweifel gezogen, ob der Ausdruck „schulpflichtige Häslinge“ in der mehrgenannten Verfügung sich auch auf Häslinge über das 14. Lebensjahr hinaus erstrecken dürfe. Meine Herren, dies führte dazu, daß der Direktor der Anstalt, ohne hierin Widerspruch von Seiten der Verwaltung zu finden, die Ansicht vertrat, daß die Anwendung von Zuchtmitteln den schulpflichtigen Häslingen über 14 Jahren gegenüber nicht mehr zulässig sei. Die Folge davon war natürlich eine Auflehnung der jugendlichen Korrigenden, zügellose Frechheit, die zuletzt ausartete in Demolirung von Gegenständen und Verhöhnung der Unter- und Oberbeamten und nichts, weder die Entziehung der Kost, noch die Verhängung von Arreststrafen, noch auch endlich der Zuspruch der Geistlichen half. Meine Herren, in diesem Nothstand sah sich der Provinzialauschuß veranlaßt, zu beschließen, einmal den Direktor der Anstalt anzuweisen, nach wie vor die Bestimmungen der Verfügung der königlichen Regierung vom Jahre 1844 als maßgebend zu erachten, sodann aber die Bestimmungen im Abschnitt 11 der Hausordnung herauszugreifen, einer Umänderung unterziehen zu lassen und dann dem Herrn Minister des Innern zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Herr Minister hat es abgelehnt, diesen, von den übrigen Bestimmungen der Hausordnung losgelösten Theil der Hausordnung, der sich auf die Disziplinarstrafen bezieht, allein zu genehmigen, und zwar einmal aus formellen Gründen, sodann aus materiellen Gründen; aus formellen Gründen insofern, als der Herr Minister wohl nicht mit Unrecht darauf hinweist,

daß es sich wohl nicht empfehle, einzelne Materien aus der Hausordnung herauszugreifen und nun einer Abänderung zu unterziehen, namentlich aber nicht einen Theil, welcher eine Materie behandle, die mit den übrigen Bestimmungen der Hausordnung in ganz innigem Connex stehe. Die Strafbestimmungen stünden jedenfalls im innigsten Connex mit dem Verhalten und mit der ganzen Behandlung der Höslinge. In materieller Beziehung weist der Herr Minister darauf hin, daß jedenfalls eine ganze Reihe von Anständen gezogen werden müsse und ich glaube, daß es bei der Wichtigkeit der Angelegenheit für Sie von Interesse ist, wenn ich die ganz kurzen Ausführungen des Herrn Ministers verlese. Es heißt da:

„Im Uebrigen erscheint auch die Anwendung des Begriffes der Schulpflicht auf die Begründung des Züchtigungsrechtes nicht wohl anwendbar und findet auch keine Stütze in der A. St. A. v. 14. Mai 1825, da die letztere durch den Wortlaut des § 1 jedem Zweifel darüber vorbeugt, daß es sich um andere Kinder als Kinder im schulpflichtigen Alter handle.

Die Verpflichtung der Korrigenden zum Schulbesuch gründet sich nicht auf die Schulpflicht im engeren Sinne, sondern rechtfertigt sich wegen der mit der Schulpflicht beabsichtigten sittlichen Erziehung der Korrigenden.

Daraus ergibt sich, daß eine analoge Anwendung der Schuldisciplin hier nicht zulässig ist, daß vielmehr die Art und die Grenzen der gegen den die Schule besuchenden erwachsenen Sträfling anzuwendenden Zuchtmittel nur durch das Reglement der Anstalt festgesetzt werden könne.“

Meine Herren! Indem der Herr Minister nun sagt, daß es zweckmäßig sei, den Leiter der Anstalt dahin mit Instruktion zu versehen, daß er für die Folge nicht mehr nach der Verfügung vom Jahre 1844 zu verfahren habe, giebt der Herr Minister auch einen Entwurf, der für die Strafanstalten und Gefängnisse der preussischen Monarchie vorgesehen ist, und stellt anheim, die Neuaufstellung der ganzen Hausordnung nunmehr in's Werk zu setzen.

Meine Herren! Das hat stattgefunden. Die Bestimmungen der Hausordnung sind entsprechend dem Entwürfe, den der Herr Minister gegeben hat, aufgestellt worden.

Es ist auch vor kurzem dem Herrn Minister die so abgeänderte Hausordnung, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, eingereicht worden, mit der Anfrage, ob jetzt noch Bedenken dagegen vorlägen, und es ist, wie die Verwaltung in der Commissionsitzung mittheilte, von Seiten des Herrn Ministers nur in ganz wenigen Punkten noch Anstand genommen worden.

Ich muß allerdings die wenigen Punkte, die von Seiten des Herrn Ministers noch bemängelt sind, hier vorlesen, da in dieser Beziehung sich die Hausordnung ändert. Der Herr Minister sagt:

„1. Mit Rücksicht darauf, daß das Strafgesetzbuch unter jugendlichen Personen solche begreift, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, empfiehlt es sich, dem Eingange des § 10 folgende Fassung zu geben:

„Korrigenden, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind u. s. w.“
Der Absatz 2 ist zu streichen.

2. § 11 Absatz 2 ist zu streichen, damit nicht die Unterbeamten daraus mißverständlich Befugnisse zu Gewaltmaßregeln herleiten.

3. In § 34 Absatz 2 ist die Höhe, welche der Sparfonds erreicht haben muß, ehe der Korrigend aus seiner Arbeitsprämie Genußmittel beschaffen darf, auf 10 Mark zu bemessen. Die Rückkehr des Korrigenden zu einem geordneten Leben nach der Ent-

lassung und die zweckmäßige Fürsorge für ihn wird durch einen möglichst hohen Bestand an Arbeitsprämien wesentlich erleichtert.

4. § 34, Absatz 3. Die Unterstützung der Angehörigen aus der Arbeitsprämie ist nicht nur ausnahmsweise zu gestatten, sondern von der Verwaltung thunlichst zu befördern, damit der Korrigend wenigstens einen Theil des Unheils, welches er in der Regel über seine Angehörigen bringt, wieder gut macht.

5. In § 43, Absatz 1 ist die Zeile 4 zu streichen und an dem Schlusse des Paragraphen folgender Absatz zuzufügen:

Die Häuslinge können sich auch beschwerdeführend an den Herrn Landesdirektor wenden. Sie haben diese Absicht auf dem vorgeschriebenen Wege dem Direktor anzuzeigen, der ihre Meldung in ein Buch eintragen läßt, welches dem Herrn Landesdirektor oder dessen Commissar bei dessen Anwesenheit in der Anstalt vorzulegen ist. Der auf die Beschwerde erteilte Bescheid ist in dem Buche zu vermerken. Wegen schriftlicher Beschwerden vergleiche § 44.

6. Dem § 44 ist folgende Fassung zu geben:

§ 44. Eingaben an Behörden.

Eingaben und Beschwerden an die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Aufsichtsbehörden dürfen nicht zurückbehalten werden; sonstige Eingaben nur dann, wenn sie strafbaren Inhalts sind. Werden Eingaben zurückgehalten, so ist davon dem Verfasser unter Angabe des Grundes Kenntniß zu geben. Die Eingaben sind von Häuslingen in der Regel selbst abzufassen; sind sie dazu nicht im Stande, so sind sie von dem Sekretär der Anstalt zu Protokoll zu nehmen.

7. In § 49 Satz 2 sind die Worte: „in welcher Absicht es auch geschehe“ zu streichen.

8. Zu § 53 ist als neuer Absatz zuzufügen:

„Werden Briefe zurückgehalten, so ist davon dem Verfasser Kenntniß zu geben.““

Meine Herren! Die Commission hat gegen die Aufnahme dieser Abänderungen, resp. gegen diese Abänderungen an sich gar nichts einzuwenden gehabt, und die Hausordnung stellt sich nunmehr dar als eine solche, welche die überflüssigen, mehr in eine Dienstordnung gehörigen Bestimmungen eliminirt. Dann hat sie auch, wie Sie schon aus dem Bericht des Provinzialausschusses ersehen, eine präzisere Regelung der Rechte und Pflichten der Häuslinge, Korrigenden und Ortsarmen herbeigeführt und endlich auch eine genauere Festlegung der Disziplinarrechte des Leiters der Anstalt, des Beschwerderechts der Häuslinge und der Grenzen der Strafen nach oben und unten herbeigeführt.

Meine Herren! Die Commission schlägt Ihnen vor, entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses zu verfahren.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne zunächst die allgemeine Verhandlung über die Hausordnung. Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe.

Dann kommen wir zur Verhandlung über die einzelnen Paragraphen. Der Herr Berichterstatter hat sie schon im Allgemeinen erläutert.

Wir kommen dann zunächst zu § 1. — Wenn Niemand das Wort ergreift, dann darf ich wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Paragraph die Genehmigung des Landtages erhalten hat.

§ 2. — § 3. — § 4. — § 5. —

(Abgeordneter Knebel: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Knebel.

Abgeordneter Knebel: Ich beantrage die Annahme en bloc. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag auf en bloc Annahme gestellt. Demselben kann nur stattgegeben werden, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Widerspruch erfolgt nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung der Vorlage. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Hausordnung ohne weitere Berathung der einzelnen Paragraphen en bloc annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Die Annahme ist erfolgt und damit der Gegenstand erledigt.

Wir treten in die Berathung der Nr. 7 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Knebel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! In Köln besteht seit langen Jahren im Anschlusse an einen dortigen Verein eine Taubstummenanstalt, die seit 12 Jahren von der Provinz subventionirt wird, und zwar mit jährlich 12000 Mark. In diesem Jahre läuft die Subventionsbewilligung ab. Mittlerweile ist übrigens durch eine besondere Verständigung der Betrag von 12000 Mark auch auf 11000 Mark ermäßigt gewesen. Der Verein, der die Taubstummenanstalt unterhält, beantragt, daß ihm von dem nächsten Etatsjahre ab, statt der 11000 Mark die Summe von 6000 Mark als Zuschuß bewilligt werden möchte.

Die Commission hat sich gefragt, wie weit auch fernerhin ein Interesse der Provinz an dieser Anstalt vorhanden sei. Die Provinz hat sich das Recht vorbehalten, in die Anstalt taubstumme Kinder einzuweisen. In der letzten Zeit waren im Ganzen 73 Kinder in der Anstalt, und davon waren 48 Seitens der Provinz eingewiesen. Für diese Eingewiesenen hat die Provinz als besondere Leistungen pro Kind 240 Mark und für einzelne 150 Mark jährlich geleistet, und wenn man diese Leistungen zusammen mit dem jetzt beantragten Zuschuß von 6000 Mark veranschlagt, dann ergibt sich, daß auf jedes von der Provinz eingewiesene Kind der Kostenbetrag von 300 Mark entfällt.

Die Commission war der Ansicht, dieser Betrag sei so niedrig, daß eine besondere Fürsorge der Provinz für die Kinder in gleich billiger Weise nicht würde hergestellt werden können. Sie hat sich weiter gefragt, wie weit der Verein selbst in der Lage wäre, die gesammten Unterhaltungskosten zu decken. Der Verein hat im Ganzen außer seinem Immobilienvermögen von 442000 Mark. Es wurde aber nachgewiesen, daß die Zinsen dieser 442000 Mark in die Einnahmen des Vereins eingestellt sind und daß auch bei Einstellung dieser Einnahme und der Einnahmen von den von der Provinz eingewiesenen Kindern für den Verein immer noch ein Defizit von etwa 7000 Mark übrig bleibt, also etwa 1000 Mark mehr als der Verein Seitens der Provinz verlangt. Diese 1000 Mark denkt der Verein aus sonstigen Mitteln zu decken.

Nach diesen Erklärungen war die Commission nicht zweifelhaft, daß es im Interesse der Provinz läge, den Betrag von 6000 Mark jährlich auf weitere 12 Jahre zu bewilligen, und bittet Sie also, dem Antrage stattzugeben.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten ist.

Dann gehen wir zum 8. Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Knebel.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Für die Blindenanstalt in Neuwied sind im Jahre 1895 von Seiten des Provinziallandtags 300 000 Mark bewilligt worden. Es werden jetzt statt 300 000 Mark 401 000 Mark für diesen Zweck beantragt, mit der Begründung, es sei ursprünglich angenommen worden, daß das mit der Anstalt verbundene Internat in dem Besizthum der Diakonissinnen in Neuwied würde eingerichtet werden können.

Es hat sich das nicht als richtig erwiesen. Die Räumlichkeiten der Diakonissinnen sind unvollständig, und während die Diakonissinnen fortbauern bereit sind, die Verwaltung der Blindenanstalt zu übernehmen, kann das Internat nicht dort untergebracht werden. Die Commission hielt es für wünschenswerth, aufzuklären, ob bei der erheblichen Mehrforderung von 101 000 Mark ein Irrthum in der Veranschlagung vorläge, oder ob diese Mehrforderung lediglich auf die Frage des Internates zurückzuführen ist. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die 401 000 Mark sich folgendermaßen vertheilen. Es entfallen 214 000 Mark auf den Bau ohne Berücksichtigung des Internates, 80 000 Mark auf den Bauplatz und 107 000 Mark sind erforderlich mit Rücksicht darauf, daß ein Internat besonders mit der Sache verbunden werden muß.

Es liegt also in keiner Weise ein Irrthum in der Veranschlagung vor, sondern die Mehrforderung ist lediglich Folge des unvorhergesehenen Umstandes, daß das Internat bei den Diakonissinnen nicht untergebracht werden kann. Infolgedessen hat auch hier die Commission beantragt, dem Antrage stattzugeben.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag mit dem Antrage der II. Fachcommission einverstanden ist.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Knebel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! An der Provinzial-Blindenanstalt in Düren hat sich seiner Zeit ein Erweiterungsbedürfnis geltend gemacht. Um dasselbe zu befriedigen, wurden 2 Lehrer, die bis dahin Dienstwohnung in der Anstalt gehabt haben, veranlaßt, auf diese Dienstwohnung zu verzichten. Statt dessen wurden für sie die beiden Häuser angekauft, um die es sich hier handelt, die gerade keine Paläste sein werden, denn sie haben zusammen 15 000 Mark gekostet. Nun bietet sich die Gelegenheit, diese Häuser ohne Schaden an die Stadt Düren zu verkaufen. Die Stadt ist bereit, an Kaufpreis nicht allein 16 000 Mark zu geben, sondern daneben auch noch die 3600 Mark der Provinz zu erstatten, die die Häuser bisher an Reparaturkosten erfordert haben.

In der Commission tauchte nur das eine Bedenken auf, ob nicht nach Verkauf dieser beiden Häuser für die Provinz die Nothwendigkeit entstehen möchte, kostspielige andere Häuser zu bauen. Dieses Bedenken ist aber seitens der Verwaltung durch die Mittheilung zerstreut worden, daß die jetzigen Inhaber der Häuser die ältesten Lehrer der Anstalt sind, die voraussichtlich nach dem Vertrag, wie er mit der Stadt Düren abgeschlossen ist, bis an ihr Lebensende in den Häusern werden wohnen bleiben. Sind diese beiden Berechtigten nicht mehr vorhanden, dann kann bei

Neubesetzung der Lehrerstellen vorbehalten werden, daß an Stelle einer Naturalwohnung eine Miethszuschädigung gewährt wird, so daß der Provinz eine Neubauverpflichtung nicht erwächst.

Infolgedessen bittet die II. Fachcommission auch hier, den Antrag des Provinzialausschusses zu genehmigen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich hier ebenfalls Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der II. Fachcommission zugestimmt hat.

Wir kommen zu dem Gegenstand Nr. 10 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission, betreffend den Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10000 Mark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Wätjen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Die Angelegenheit, die ich Ihnen vorzutragen die Ehre habe, liegt verhältnißmäßig sehr einfach. Der Thatbestand geht aus der Drucksache Nr. 14 hervor.

Im Jahre 1882, als die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf als erste der deutschen Arbeiterkolonien eröffnet wurde, stellte der Herr Pastor von Bodelschwingh, der Vorstand der Anstalt, bei der Provinz den Antrag, ihm ein unverzinsliches Darlehen von 10000 Mark auf 6 Jahre zu gewähren. Dem Antrage wurde entsprochen und das Darlehen aus der Provinzialhilfskasse hergegeben. Schon im Jahre 1889 bat der Antragsteller, ihm das Darlehen ganz zu erlassen. Damals wurde dies noch abgelehnt und ebenso wurde auch in dem 36. Provinziallandtage beschlossen, das Darlehen noch weiter, bis zum 1. Oktober 1895, unverzinslich zu belassen. Nunmehr hat Herr von Bodelschwingh seinen Antrag wiederholt und bittet, ihm das Darlehen definitiv zu erlassen.

Die Gründe, die er dafür anführt, bestehen hauptsächlich darin, daß die Anstalt Wilhelmsdorf während der Zeit, wo noch keine rheinischen Arbeiterkolonien existirten, also bis zum Jahre 1886, zahlreiche rheinische Kolonisten verpflegt habe. Es sind allein in dieser Zeit 1411 rheinische Kolonisten an 124000 Verpflegungstagen in Wilhelmsdorf verpflegt worden, darunter die Mehrzahl katholisch. Durch diese Verpflegung sind der Kolonie nach den Ausführungen des Herrn von Bodelschwingh nahezu 100000 Mark Aufwendungen entstanden, also das 10fache des Betrages, um dessen Erlaß Herr von Bodelschwingh bittet.

Der Provinzialausschuß hat den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den Erlaß der Rückzahlung des der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10000 Mark beschließen“.

Diesem Antrage hat sich die II. Fachcommission angeschlossen. Sie glaubt, daß mehrfache Gründe dafür vorliegen: zunächst die Gründe der Billigkeit, die schon vorher ausgeführt worden sind.

Dann aber auch glaubte die Fachcommission, in diesem Erlasse der 10000 Mark eine Anerkennung der höchst dankenswerthen und erprießlichen Thätigkeit des Herrn Pastor von Bodelschwingh in der Arbeiterkoloniesache zu erblicken. Seit 1882 sind in Folge der von Herrn von Bodelschwingh gegebenen Anregung in Deutschland 27 Arbeiterkolonien entstanden und die Zahl der Pflinglinge, die darin untergebracht worden sind, zählt schon rund 100000. Die Arbeits- und Verpflegungstage belaufen sich selbstredend auf Millionen. —

Ferner glaubte die II. Fachcommission auch in dem Umstande, daß wahrscheinlich bei der großen Schuldenlast der Kolonie das Darlehen doch nicht zurück zu erlangen sei — einen gewich-

tigen Grund für Gewährung des Antrages zu erblicken. Sie schließt sich hiernach dem Antrage des Provinzialausschusses an.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage seiner II. Fachcommission die Zustimmung ertheilt hat.

Wir kommen zum 11. Gegenstande unserer Tagesordnung:

Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß die Staffeltarife auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz beseitigt bezw. nicht neu eingeführt werden.

Ich gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Unser Antrag wendet sich gegen die Einführung von Staffeltarifen auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz. Er enthält sich jeder allgemeinen Erörterung oder Wendung gegen die Staffeltarife. Vor wenigen Tagen hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten im Abgeordnetenhause allgemeine Erörterungen über die Staffeltarife als uferlos bezeichnet, und ich glaube, mit vollem Recht. Theoretische Erörterungen über die Gestaltung der Tarife können uns wenig helfen; sie bringen uns nicht weiter. Unsere Tarifgestaltung erfordert größere Anpassung an die einzelnen Gegenstände und namentlich die Berücksichtigung der Interessen der Produktion in der Weise, daß die Tarife so zu gestalten sind, wie sie am Besten der Produktion entsprechen. So wendet sich denn auch unser Antrag nicht gegen Staffeltarife im Allgemeinen, sondern er verlangt bestimmte Berücksichtigung der Produktion bei Gestaltung der Tarife. Es fragt sich, welche wirtschaftlichen Folgen würden diese Tarife, wie sie hier bezeichnet sind, nach sich ziehen? Die Antwort ist kaum zweifelhaft. Es würden die Preise dieser Transportgegenstände im Osten erhöht, sie würden im Westen ermäßigt werden. Das wird zwar immer von den Herren aus dem Osten bestritten; aber ich glaube, die Gründe, die dagegen vorgebracht werden, sind nicht haltbar. Das Drängen des Ostens auf Staffeltarife würde gar keinen Sinn haben, wenn diese nicht eine Erhöhung der Preise im Osten zur Folge haben würden, und eine Erhöhung der Preise im Osten, die erzielt wird durch billigere Tarife nach dem Westen, kann doch wohl nur herbeigeführt werden auf Kosten eben der Producenten im Westen, deren Preise dadurch herabgedrückt werden. Nun liegen die Produktionsbedingungen im Osten und Westen durchaus verschieden. Der Osten producirt in jeder Richtung viel billiger. Er hat zunächst viel niedrigere Grundstückspreise in Anschlag zu bringen. Dann aber, was bei Weitem schwerer in die Waagschale fällt, sind seine Arbeitslöhne sehr viel niedriger, als die Arbeitslöhne im Westen. Was würde nun die Folge der Ausgleichung der Preise sein, wie sie die Staffeltarife zwischen dem Osten und Westen bewirken würden? Ein Preisdruck im Westen, ohne daß die Produktionskosten des Westens dadurch irgendwie erleichtert oder vermindert würden. Also schon in gewöhnlichen Zeiten würde der Landwirth des Westens allen Grund haben, einer solchen Verschiebung, die lediglich zu seinen Ungunsten stattfindet, entgegenzuwirken. Nun leben wir aber nicht in gewöhnlicher Zeit, sondern wir befinden uns in einer landwirthschaftlichen Nothlage, wie wir sie alle noch nicht erlebt haben, und diese Nothlage ist anerkannter Weise im Westen nicht minder vorhanden, als im Osten. Würde es nicht die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen, wenn man in einer solchen Nothlage noch eine Verschärfung durch eine künstliche staatliche Tarifmaßregel herbeiführt dahin, daß die Preise weiter noch gedrückt werden, während sie schon gegenwärtig so niedrig sind, daß sie kaum mehr die Existenz der Landwirthe verbürgen!

Ich gehe dann aber noch mit wenigen Worten auf die einzelnen Gegenstände ein. Ich werde zunächst die Staffeltarife für Vieh berühren.

Das Einkommen aus der Viehhaltung ist heut zu Tage noch dasjenige, was den Landwirth einigermaßen über Wasser hält. Von dem Ertrag aus dem Viehstand muß der Minderüberschuß gedeckt werden, den die anderen landwirthschaftlichen Zweige nachweisen. Staffeltarife auf das Vieh müssen den Ueberschuß, den jetzt die Viehhaltung noch gewährt, in Frage stellen, und es würde das ganze Gleichgewicht des Budgets des Landwirths möglicherweise dadurch zerstört werden.

Was das Holz anlangt, so sind zweifellos wir in der Rheinprovinz augenblicklich von allen Provinzen im Waldbesitz am schwersten geschlagen dadurch, daß die Preise für die Eichenlohe so rapide gefallen sind. Der Eichenschälwald nimmt bei uns einen sehr großen Theil unseres Waldes ein, und vielfach ist der Preisfall ein derartiger, daß nicht einmal die Kosten der Gewinnung der Lohe mehr gedeckt werden, geschweige denn irgend welche Verzinsung des Kapitals zu erlangen ist. Bei dem lebhaften Widerstand, den die Einführung eines Quebrachzollses findet, wird der Schälwaldbesitzer ernstlich daran denken müssen, statt der Rinde künftig Holz zu produciren und darin seinen Ersatz zu suchen. Ich frage, meine Herren, ob der Augenblick, wo diese Umwandlung sich als nothwendig aufdrängt, eine Umwandlung, die Kosten und Opfer verlangt, der richtige ist, um wieder einen künstlichen Preisdruck auch auf das Holz durch staatliche Tarifmaßnahmen auszuüben? Ich meine, man müßte den Schälwaldbesitzer stärken in dem Augenblick, wo er sich in derartiger Nothlage befindet; man müßte ihn ermutigen und das Umgekehrte muß die Folge von den Holzstaffeltarifen sein.

Am schlimmsten aber steht die Sache mit dem Getreide und den Mühlenprodukten, am schlimmsten deshalb, weil einerseits bei dem Getreide die Arbeitslöhne bei weitem am meisten in Anschlag kommen, und weil andererseits das Getreide doch die breiteste Unterlage unserer landwirthschaftlichen Erzeugung ist.

Die neuen Staffeltarife würden hier ganz besonders schädigend wirken, während ja das Getreide bekanntermaßen die Produktionskosten, abgesehen von ausnahmsweise günstigen Bodenlagen, nicht mehr deckt.

Meine Herren! Die Unterzeichner dieser Anträge hätten gehofft, daß vielleicht die Anträge ohne weitere Erörterung heute bereits in diesem hohen Hause würden zur Annahme gelangen können. Es sind aber einzelne Zweifel entstanden über die Tragweite der Folgen der Neueinführung der Staffeltarife, und die Unterzeichner sind weit davon entfernt, der eingehendsten Untersuchung über diese Folgen aus dem Wege zu gehen. Im Gegentheil. Wir können sie nur wünschen, da wir die Ueberzeugung haben, daß, je tiefer man in die Sache einsteigt, umsomehr man sich überzeugen wird, daß die Einführung dieser Staffeltarife für die Rheinische Landwirthschaft eine schwere Schädigung bedeuten würde.

Infolgedessen möchte ich beantragen, daß dieser unser Antrag der II. Fachcommission überwiesen wird, und hoffe, daß aus der Berathung dieser II. Fachcommission ein Ergebnis hervorgeht, das unsere Provinz vor dieser schweren Schädigung bewahrt. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Michels.

Abgeordneter Michels: Was die Anträge betrifft, die an uns gelangt sind, so stehe ich hinsichtlich des Getreides und der Mühlenprodukte vollständig auf dem Boden des Antrages. Die Mehrzahl der Rheinischen Handelskammern hat sich auch in diesem Sinne ausgesprochen. Dagegen glaube ich, daß hinsichtlich des Viehes und des Holzes Bedenken bestehen, und schließe ich mich daher dem Wunsche an, den Herr Knebel ausgesprochen hat, die Sache in die II. Fachcommission zu verweisen, möchte aber bitten, daß Sie diese noch um einige Mitglieder verstärken, damit gerade die Vertreter der Handelskammern in der Commission auch zu Worte kommen,

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren! Der Antrag, die Angelegenheit der II. Fachcommission zu überweisen, entspricht ja unserer Gepflogenheit an sich. Da er von beiden Seiten gestellt ist, von dem Herrn Antragsteller mit, so wird darüber wohl kaum ein Bedenken obwalten. Es fragt sich also nur noch, ob die II. Fachcommission zu diesem Zwecke, wie es Herr Michels wünscht, um 5 Mitglieder verstärkt werden soll. (Abgeordneter Michels: Jawohl!) Eine kleinere Verstärkung können wir wohl nicht gut eintreten lassen, (Abgeordneter Michels: Rein!) damit jede Abtheilung wenigstens ein Mitglied wählen kann. Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob im Falle der Ueberweisung des Antrages an die Fachcommission dieselbe um 5 Mitglieder verstärkt werden soll.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage Michels gemäß die II. Fachcommission für diesen Zweck um 5 Mitglieder verstärken wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich darf nun wohl ohne Abstimmung feststellen, daß Sie überhaupt die Angelegenheit der II. Fachcommission überweisen wollen.

Auch das findet kein Bedenken. Dann stelle ich das fest und bitte, daß die Abtheilungen nach dieser Sitzung gleich zusammentreten und daß jede ein Mitglied in die II. Fachcommission zu diesem Zwecke wählt. — Auch damit scheint der Landtag einverstanden zu sein. Dann darf ich das also feststellen und bitte, die Wahl unmittelbar nach der Sitzung in den Abtheilungen zu thätigen. — Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß, um zu einer Wiedergefundaung des inländischen Viehbestandes zu gelangen, die in Bezug auf die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen.

Zunächst erhält das Wort Herr Graf von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Die Bedeutung der Seuchenfrage in unserer Provinz und in ganzen Lande und der damit zusammenhängenden Abwehr gegen das Ausland ist so vielseitig in den letzten Monaten und in den letzten Jahren zur Erörterung gelangt, nicht nur in den öffentlichen Blättern, sondern auch in den Parlamenten — ich erinnere Sie nur an die letzten Verhandlungen des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, sowie des Herrenhauses — daß es, glaube ich wohl, — um mich eines Wortes, das vor einigen Tagen gebraucht wurde, zu bedienen — Eulen nach Athen tragen hieße, darauf weiter einzugehen und ich halte es in diesem Momente für durchaus inopportun, überhaupt etwas nach Athen zu tragen, (Heiterkeit) sodas Sie mich wohl der Mühe überheben werden, hier diese ganze Frage Ihnen vor Augen zu führen und Sie auf die Wichtigkeit und die Bedeutung nochmals hinzuweisen.

Meine Herren! Wenn wir das Eine festhalten, daß die Hebung der Getreidepreise an deren niedrigem Stande die Landwirthschaft in erster Linie krankt, eine außerordentlich schwierige, verwickelte und nur langsam zu lösende Frage ist, und wenn wir das Andere dem gegenüber stellen, daß in der Gesundung unseres Viehbestandes zur Zeit die Hauptkraft gerade für unsere heimische Landwirthschaft liegt, wie dies Seitens des geehrten Herrn Vorredners auch schon hervorgehoben worden ist, und daß zur Gesundung unseres Viehbestandes uns momentan

wirkende Mittel zu Gebote stehen, dann, meine Herren, dürfen wir daraus die Schlussfolgerung ziehen, daß wir die Pflicht haben, in dieser schweren Nothlage alles zu thun, um der Landwirthschaft wenigstens in Bezug hierauf die Hilfe zu gewähren, die sie zu verlangen berechtigt ist.

Ich freue mich, hier constatiren zu können, daß wir in Bezug auf diesen vorliegenden Antrag uns durchaus in der Richtung bewegen, die von Seiten unserer Provinzialbehörden seit geraumer Zeit schon innegehalten worden ist. Die hiesige königliche Regierung speziell hat sich in den entscheidendsten Eingaben seit längerer Zeit schon auf die Seite unseres Antrages gestellt.

Bei der Beurtheilung dieser ganzen Frage — ich will nur skizzenhaft auf einige Gesichtspunkte hinweisen — ist es von der größten Bedeutung, daß von Seiten des Herrn Ministers für Landwirthschaft ausdrücklich anerkannt worden ist, daß wir in Deutschland, speziell in Preußen, in der Lage sind, unsere Bevölkerung mit eigenem Fleisch zu ernähren; wir brauchen das Fleisch aus dem Auslande nicht. Wenn wir das festhalten, dann sind damit auch diejenigen Bedenken aus dem Wege geräumt, die sich darauf richten, ob es möglich sein wird, wenn wir unsere Grenzen durch veterinärpolizeiliche Vorschriften in der Weise abschließen, in unserem Lande und gerade in unserer Provinz die zahlreiche Arbeiterbevölkerung zu ernähren und ihrem gegenwärtigen Bedürfnisse an Fleisch zu genügen. Das steht also nach Ansicht der königlichen Staatsregierung fest, und da möchte ich auch glauben, daß hier wieder ein Gebiet vorliegt, wo die Gemeinsamkeit der Interessen der Industrie und der Landwirthschaft sich in hervorragender Weise bethätigen sollte. Meine Herren, ich persönlich, und ich glaube, ich kann da im Namen aller Mitglieder dieses hohen Hauses sprechen — habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß ein Gegensatz zwischen Industrie und Landwirthschaft das Verfehlteste und Verderblichste für unser ganzes wirthschaftliches Leben ist. (Hört! Hört!) Meine Herren, ich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, und man wird mir niemals etwas gegentheiliges nachweisen können. Gerade so gut wie die Landwirthschaft berechtigt ist, Schutz zu fordern, stehen wir Vertreter der Landwirthschaft unbedingt der Industrie zur Seite, wenn sie einen nothwendigen Schutz begehrt. Deshalb halte ich auch in dieser Frage ein Zusammengehen von denjenigen Herren, die den Interessen der Industrie näher stehen, mit denen der Landwirthschaft für durchaus erwünscht und geboten.

Ich will noch mit zwei Worten auf die Bedeutung dieser Frage für unsere Provinz hinweisen. Ich habe das an anderer Stelle im Abgeordnetenhaus schon gethan.

Meine Herren! Nehmen Sie an, daß beispielsweise die Kreise Cleve, Moers, Geldern und Kempen — das sind die vier Kreise, dort am äußersten Niederrhein — zur Zeit einen Viehbestand von rund 120000 Stück Vieh aufweisen. Nehmen Sie weiter an, daß in einzelnen dieser Kreise die Verseuchung durch die Maul- und Klauenseuche 48% betrug und daß bei der Maul- und Klauenseuche der Schaden sich pro Stück berechnet von 30 Mark bis zu 70 und 80 Mark, so will ich für meine Berechnung nicht 48% als verseucht annehmen, sondern nur einen Durchschnittsprozentsatz von 30%, um ja nicht zu hoch zu gehen; ich will auch nicht 70 bis 80 Mark Schaden, sondern nur einen Schaden von 50 Mark nehmen. Dann bekommen Sie, meine Herren, für diese paar Kreise im letzten Jahre einen direkten Schaden — den indirekten nicht einmal gerechnet — von 1800000 Mark. Machen Sie dieses Exempel weiter auf die 66 ländlichen Kreise in unserer Provinz, dann haben Sie das ganze Bild, welche Bedeutung diese Frage in volkwirthschaftlicher Beziehung für unsere Landwirthschaft nicht nur, sondern für die ganze Provinz in sich schließt.

Meine Herren! Die Lösung dieser Frage, also der Gefundung des Viehbestandes, muß sich ja in zweifacher Richtung bewegen. Erstens, einmal muß die Seuche im Lande bekämpft

werden durch geeignete veterinärpolizeiliche Maßregeln. Ich will jedoch dieses weite Gebiet heute nicht weiter berühren. Darauf bezieht sich auch der vorliegende Antrag zunächst nicht. Die zweite Richtung, in der sich diese Bekämpfung der Seuchen bewegen muß, ist die Absperrung gegen das Ausland. Meine Herren, diese Absperrung gegen das Ausland ist die unerläßliche Grundlage für die Wirksamkeit der Maßregeln, die dann im Inlande zu treffen sind und daher ist auch dieser Ausdruck „unerläßliche Grundlage“ in den Antrag mit aufgenommen worden. Unsere Bekämpfungsmaßregeln im Inlande können so lange nicht vollständig wirksam sein, als uns fortgesetzt Seuchenfälle vom Auslande eingeführt werden.

Meine Herren! Daß das thatsächlich der Fall ist, dürfte wohl von Niemand bestritten werden. Holland ist nun gegen das lebende Vieh schon seit einer geraumen Zeit gesperrt und daß von Dänemark fortwährend Seuchen zu uns hereingeschleppt werden, ist eine Thatsache, die offenkundig ist und für die man Beweise heutigen Tages kaum mehr zu erbringen nothwendig hat. Besonders weise ich in der Beziehung auf den ungeheuren Umfang der Tuberkulose und auf die Ausbreitung derselben in Deutschland hin durch die Einschleppung des dänischen Viehs.

Meine Herren! Es ist mir gestern noch eine interessante Mittheilung von einem beamteten Thierarzt aus Westfalen zugegangen. Ein Kreissthierarzt Nutt aus Brakel, im Kreise Hörter, schreibt mir Folgendes:

„Am 7. Dezember v. J. brach auf dem Rittergute Heinhäusen in Brakel, im Kreise Hörter, die Seuche aus“ — die Maul- und Klauenseuche — „ohne daß in weiterer Umgebung ein anderer Seuchenfalle gewesen wäre. Zuerst erkrankten die dänischen Ochsen, die acht Tage vorher von dem Händler Deppe aus Lippstadt dahin gebracht waren“.

Meine Herren! Mittheilungen derartiger Fälle sind zahlreich gesammelt worden und ich glaube, ich kann über diesen Punkt hinweggehen.

Wenn wir also festhalten, daß ohne Absperrung gegen das Ausland zur Zeit keine wirksamen Maßregeln im Inland zu ergreifen sind, so ist es nöthig, daß wir uns in unseren Veterinärmaßregeln dem Auslande gegenüber nicht lediglich auf die Absperrung von lebendem Vieh beschränken, also gegen Dänemark, sondern daß wir auch die Absperrung von geschlachteten Thieren und Fleisch vornehmen, wie sie zur Zeit gegen Dänemark existirt, aber gegen Holland nicht. Meine Herren! Wir haben in dieser Beziehung ganz merkwürdige und durchaus inconsequente Zustände. Wir haben gegen Dänemark die freie Einfuhr für lebendes Vieh, wir haben die Sperre gegen geschlachtetes Vieh und Fleisch; wir haben gegen Holland die Sperre gegen lebendes Vieh und haben die freie Einfuhr für geschlachtetes Vieh und Fleisch. Das sind Inconsequenzen, wofür eine sachliche Begründung absolut nicht vorliegt und ich meine, auch von dem Standpunkte aus wäre es nun richtig, aus diesen bisher gegen Dänemark und Holland bestehenden Maßregeln den Schluß zu ziehen, nunmehr die Lücken auszufüllen, die darin noch bestehen.

Wie bedeutungsvoll die Absperrung gegen Holland in Bezug auf die Fleischeinfuhr ist, das ist auch hinlänglich erwiesen durch die große Gefahr der Seucheneinschleppung nicht nur bei lebenden Thieren, sondern auch für die Gesundheit der Menschen beim Fleisch geschlachteten Viehs. Wie groß jetzt die Einfuhr von geschlachtetem Vieh aus Holland und damit die Vermehrung der Seuchengefahr geworden ist, grade nach Sperrung der Grenzen für lebendes Vieh, das sehen Sie aus dem Schlachthofbericht von Crefeld vom vorigen Jahre, worin es heißt: daß die Schlachtgebühren um 2000 Mark gegen den Vorschlag im Schlachthof zurückgeblieben sind; dagegen sind die Fleischschaugebühren von 750 Mark des vorhergehenden Jahres auf 12199 Mark in einem Jahre gestiegen.

Sie sehen aus dieser Inanspruchnahme der Fleischschau, die sich also bloß auf importirtes Fleisch vom Auslande her bezieht, wie plötzlich die Einfuhr von Fleisch in die Höhe geschwungen ist mit der Sperrung der Grenze gegen lebendes Vieh. Daher ist es durchaus nothwendig, daß wir in der Beziehung auch consequent sind und sagen: so lange und weil auch das Fleisch geschlachteter Thiere ein Seuchen- und Krankheitsverbreiter ist, müssen wir auch hiergegen unsere Grenze nach Holland sperren, so lange von dort die Gefahr der Einschleppungen der Seuchen besteht.

Meine Herren! Ich will mich zur Zeit auf diese wenigen Bemerkungen beschränken und wenn in Bezug auf diese Frage, in der wir, wie ich vorhin schon hervorgehoben habe, durchaus wünschen, daß wir einhellig beschließen, wenn in dieser Frage irgend welche Meinungsverschiedenheiten oder sonstige Bedenken noch vorwalten, so stimme ich dem Vorgange vollständig zu, wie er mit dem vorhergegangenen Antrage stattgefunden hat, daß auch dieser Antrag einer Commission, der II. Fachcommission, überwiesen und dort noch näher geprüft werde.

Meine Herren! Ich versichere Sie, grade hier der Provinziallandtag, der zur Zeit die einzige Behörde ist und das einzige Selbstverwaltungsorgan, welches in den wirtschaftlichen Fragen Stellung nehmen kann, hat meiner Ansicht nach hier die Pflicht, seine Stimme zu erheben und der königlichen Staatsregierung die Maßregeln zur Ausführung anheim zu stellen, die im Interesse unserer Landwirtschaft und für die Gefundung unseres Viehbestandes absolut erforderlich sind. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Ich verzichte.

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete Fritzen verzichtet. Dann gebe ich Herrn Michels das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich nehme an, daß der Herr Graf Hoensbroech die erweiterte II. Fachcommission im Auge gehabt hat. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ja!)

Vorsitzender Becker: Also der Antrag des Herrn Grafen Hoensbroech ist dahin erweitert, daß die Angelegenheit der erweiterten II. Fachcommission überwiesen werden möge.

Sonst meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie mit der Ueberweisung dieses Antrages an die erweiterte II. Fachcommission einverstanden sind. (Zustimmung.) — Auch hiergegen wird kein Widerspruch laut. Dann ist das Ihr Beschluß.

Meine Herren! Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich die Mittheilung machen, daß ein Antrag des Rheinischen Bauernvereins eingegangen ist, dahin gehend:

„Provinziallandtag wolle die Einführung einer obligatorischen Rindviehversicherung für unsere Provinz ablehnen“.

Eine dahingehende Resolution war bereits früher eingegangen und hat der besonderen Commission, die Sie zur Berathung dieser obligatorischen Rindviehversicherung eingesetzt haben, bereits bei ihrer Berathung vorgelegen. Jetzt ist der eingehende Antrag im gleichen Sinne aber mit der Begründung eingegangen. Ich muß Sie deshalb bitten, zunächst die Mittheilung des Antrages entgegenzunehmen.

Schriftführer Abgeordneter Brüning (liest):

„Wissen bei Beeze, den 11. März 1897.“

Dem Rheinischen Provinziallandtage beehre ich mich folgenden Beschluß der Versicherungscommission des Rheinischen Bauernvereins ganz ergebenst zu unterbreiten:

„Gegenüber der von dem Rheinischen Provinzialauschuß herausgegebenen Denkschrift, welche der Königlichen Staatsregierung die Einführung einer **obligatorischen Rindviehversicherung** empfiehlt, beschließt die Commission:

1. An dem alten bewährten Prinzip des Rheinischen Bauernvereins festzuhalten, daß die Rindviehversicherung in unserer Provinz nur in kleinem Rahmen und auf dem Boden der Freiwilligkeit rentabel und zu empfehlen sei;

2. Verwahrung einzulegen gegen den Vorschlag des Provinzialauschusses, die ganze Einrichtung unter die Bürgermeister und Verwaltungsinstanzen zu stellen, und so von Neuem die Landwirtschaft dem Ziele der berufsgenossenschaftlichen Organisation ferner, und der Gefahr staatlicher Bevormundung näher zu bringen;

3. den Vereinsauschuß baldigst mit der Angelegenheit zu befragen, aber sofort in vorstehendem Sinne Stellung zu nehmen, weil die Session des Provinziallandtages unmittelbar bevorsteht;

4. den Vereinsvorsitzenden zu ersuchen, eine entsprechende Eingabe dem Provinziallandtage und der Königlichen Staatsregierung zu unterbreiten und für die Veröffentlichung vorstehender Beschlüsse Sorge zu tragen.“ —

gez. Graf von Loß; von Nell; Bönniger; G. von Holtum; Fell;

E. Viehof; auf der Heiden; Albenhoven; Färvers;

E. von Jordans; L. Bönniger.

Zur Begründung der beiden ersten Punkte des vorstehenden Beschlusses gestatte ich mir ebenmäßig folgende Ausführungen:

Ad. 1. Der Rheinische Provinzialauschuß hat in dankenswerthester Weise in seiner Denkschrift ein höchst lehrreiches und interessantes Material über die Viehversicherungsverhältnisse in unserer Provinz zusammenstellen lassen, und außerdem die wichtige Anregung gegeben, dieses Material möge seitens der Königlichen Regierung in zweckentsprechender Weise durch eine umfassende Statistik ergänzt, endlich die Zahl der Thierärzte vermehrt werden. Aus der Denkschrift geht u. A. hervor, daß nur etwa $\frac{1}{6}$ unseres Rheinischen Rindviehbestandes in den Vereinen z. B. versichert ist; daß ferner der allergrößte Theil des gesammten Bestandes den kleinsten Besitzern gehört und somit auch der weitaus überwiegende Theil der Schäden den Rheinischen landwirthschaftlichen Kleinbesitz trifft. Es wird zum Schlusse darauf hingewiesen, daß in andern Bundesstaaten (Baden, Bayern, Elsaß) die Versuche, auf dem Boden einer vollen oder theilweisen Freiwilligkeit Viehversicherungen allgemein einzuführen, als gescheitert zu betrachten seien, weil sich die Landwirtschaft durchweg ablehnend verhalten habe, und daraus die Consequenz gezogen, nur eine strikte durchgeführte Zwangsorganisation könne den Rheinischen Viehbesitzer vor den erheblichen Verlusten sichern, welche thatsächlich nach den angestellten Ermittlungen alljährlich unsere Landwirtschaft, insbesondere den Kleinbauer, treffen.

Indem die Commission die spezielle Fürsorge der Denkschrift für den rheinischen Kleinbesitz vollauf würdigte, glaubte sie dennoch aus dem beigebrachten Material zu der gleichen Consequenz nicht gelangen zu können, vielmehr die Gründung von Versicherungen in kleinem Rahmen und auf dem Boden der Freiwilligkeit nach wie vor empfehlen zu müssen:

- a) Es erscheint an und für sich bedenklich, eine Einrichtung, deren Werth in den interessirten Kreisen seit langen Jahren erprobt werden konnte und erprobt wurde, durch obrigkeitlichen Zwang plötzlich deshalb zu verallgemeinern, weil in der Praxis eine ablehnende

Haltung überwiegt. Aus dieser ablehnenden Haltung der beteiligten und sachverständigen Kreise wäre unseres Erachtens die entgegengesetzte Consequenz zu ziehen, daß nämlich die Einrichtung nur einen relativen und nach den örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen sehr verschiedenen Werth besitzt.

- b) Diese Vermuthung wird durch die Praxis bestätigt. Während kleine Versicherungen, sog. „Biehladen“ in zahlreichen Gemeinden segensreich wirken und durch den gänzlichen Fortfall aller Verwaltungskosten die billigsten Prämien zu bieten vermögen, ergaben häufig schon Versicherungen für den Umfang einer Bürgermeisterei eine sehr zweifelhafte Rentabilität und erfreuten sich einer geringen Beliebtheit. Auch die Thatsache, daß die großen Privat-Biehversicherungs-Gesellschaften viel weniger floriren als die Versicherungen auf anderen Gebieten, deutet darauf hin, daß die Eigenart des Biehversicherungswesens einen kleinen Rahmen erheischt und im Großen nur sehr schwer rentabel gestaltet werden kann. Der Grund liegt indessen nicht allein in den Verwaltungskosten. Wesentlich ist auch die Verschiedenheit der Wirthschaft bei den einzelnen Biehbefizern. Der Züchter, der einen geringeren Wechsel im Stalle aufzuweisen hat, kann zweifellos eher versichern als der Mäster. Allein schon die fortwährend notwendige Ergänzung der Bestandesaufnahme würde hier mit Kosten und Umständen verknüpft sein, welche einen einzelnen Schadenfall als das geringere Uebel erscheinen lassen. Die letztere Anschauung gelangte sogar in dem vorwiegend züchtenden Kreise Cleve bei einer Kreisversammlung des Rheinischen Bauernvereins zu einstimmigem Ausdruck.
- c) Die Frage der Rentabilität, welche in letzter Linie maßgebend ist, erschien der Commission überhaupt in der angeführten Denkschrift verhältnißmäßig wenig geprüft zu sein. Am Schlusse ist allerdings ein Durchschnittssatz von M. 1,10 % des Versicherungswerthes in Aussicht genommen; indessen wird die Unzulänglichkeit dieses Satzes schon durch die Thatsache bewiesen, daß selbst mittlere Versicherungen mit einem höheren Satze arbeiten. Und nun denke man sich die Verwaltungskosten für die ganze Provinz! Nur die kleinsten Versicherungen arbeiten thatsächlich mit geringeren Kosten und haben dadurch den Beweis für die Nichtigkeit dieses Systems erbracht.
- d) Die Commission glaubt daher dem bisherigen Standpunkte des Vereins gemäß, die Lösung der allerdings für manche landwirthschaftlichen Kreise noch offenen Frage lebiglich in einer energischen Empfehlung und Unterstützung kleinerer Versicherungsverbände suchen zu müssen, und richtet auch an den Provinziallandtag die Bitte, in geeigneter Weise dieser Unterstützung sich annehmen zu wollen.

ad. 2. Die markante Fassung des zweiten Punktes unseres Commissionsbeschlusses wolle der Provinziallandtag geneigtest durch den grundsätzlichen Gegensatz erklären, welcher zwischen der bisherigen Stellungnahme seiner Mehrheit und dem Rheinischen Bauernverein besteht, dessen nahezu 42 000 Mitglieder den Anspruch der umfassendsten Vertretung unserer Rheinischen Landwirthschaft erheben zu dürfen glauben. Während nämlich der Rheinische Bauernverein seit seinem Bestehen für das große Ziel der gesetzlichen und allgemeinen Organisation des landwirthschaftlichen Berufsstandes kämpft in der festen Ueberzeugung, daß nur eine gesetzliche Organisation, befähigt zum Träger gesetzlicher Rechte, die Landwirthschaft auf die Dauer zu retten vermag, hat der Rheinische Provinziallandtag das einzige Mittel, eine gesetzliche Organisation z. B. zu erlangen, in Gestalt der Landwirthschaftskammern bisher unentwegt abgelehnt, und

so zu unserem tiefsten Bedauern einen Gegensatz zu der Mehrheit unserer Landwirthe geschaffen, welcher durch den einstimmigen Beschluß der letzten Generalversammlung unseres Vereins zu Gunsten der Landwirthschaftskammern abermals zum Ausdruck gelangte. Dieser prinzipielle Gegensatz wird leider in verschärfter Form bestätigt durch den Vorschlag der Denkschrift, eine gesetzliche Einrichtung für die Landwirthschaft (Zwangs-Viehversicherung) in die Hände der Herren Bürgermeister und der Verwaltungsinstanzen zu legen. Es ist dies allerdings eine durchaus folgerichtige Consequenz der Ablehnung einer berufsständischen Organisation. Die gesetzliche Regelung vieler landwirthschaftlichen Detailfragen muß versucht werden; die ganze Lage drängt unabweisbar dahin. Wer daher die gesetzliche Zusammenfassung der Landwirthschaft, die alsdann ihre Detailfragen selbst offiziell regeln könnte, nicht will, muß nothwendig dahin gelangen, einem staatlichen Zwange in den Einzelfragen unseres Berufsstandes das Wort zu reden. Daher begegnen wir auch hier dem von unserem Standpunkte aus bedauerlichen Vorschlage, die an und für sich schon verwerfliche obligatorische Viehversicherung durch staatliche Organe beaufsichtigen zu lassen.

Die Commission gab sich indessen der Hoffnung hin, der Rheinische Provinziallandtag werde dem Standpunkte der Denkschrift nicht beitreten und beantragt daher ganz ergebenst:

„Der Rheinische Provinziallandtag wolle die Einführung einer obligatorischen Kindviehversicherung für unsere Provinz geneigtest ablehnen“.

J. A. Der Vorsitzende des Rheinischen Bauernvereins: gez. Graf von Loë.

An den Rheinischen Provinziallandtag zu Düsseldorf.“

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ihre besondere Commission, welche Sie, wie gesagt, zu der Berathung der obligatorischen Kindviehversicherung eingesezt haben, hat in der Sache nun schon berathen und bestimmten Beschluß gefaßt, der Ihnen bereits durch Drucksache Nr. 50 mitgetheilt ist. Da dies aber doch eine eingehende Motivirung des ursprünglich als Resolution eingebrachten Antrages ist, so möchte ich anheim geben, ob Sie nicht auch diese Eingabe noch einmal zur eingehenden Erwägung und zur Beschlußfassung derselben Commission zugehen lassen wollen. In der Zeit der Beschlußfassung wird dadurch eine Veränderung nicht herbeigeführt werden. Der Gegenstand kann trotzdem am Montag zur Erledigung kommen. Die Commission kann noch vorher zusammentreten.

Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Fragen, die in dieser Petition berührt sind, sind ja auf das Ausführlichste schon in der Commission berathen worden. Ich halte es deshalb nicht für nöthig, daß die Commission sich nochmals mit der Sache befaßt, sondern ich würde es für richtiger halten, wenn diese Petition direkt ins Plenum verwiesen würde, um gleichzeitig mit dem Antrage der Commission über die Viehversicherung hier behandelt zu werden. Dann kann hier im Plenum darüber debattirt und eventuell ein anderer Beschluß gefaßt werden. Die Commission würde nicht anders beschließen können, als die Petition zur gleichzeitigen Mitbehandlung an das Plenum zu verweisen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knebel zur geschäftlichen Behandlung der Sache.

Abgeordneter Knebel: Die Petition enthält eine Reihe von Behauptungen und Ansichten, denen wird widersprochen werden müssen, aber, soviel ich übersehe, enthält sie keine Gesichtspunkte neu, die auf die Entschließung der Viehversicherungscommission irgend einen Einfluß üben könnten. (Landesdirektor Dr. Klein: Sehr richtig!) Ich schließe mich deshalb ganz dem Vorschlage des Herrn Landesdirektors an und bin einverstanden, daß diese Petition im Anschluß an den Beschluß der Commission über die Viehversicherung hier im Plenum gleich berathen wird.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand zur geschäftlichen Behandlung (Abgeordneter von Kühlwetter: Ich habe noch eine Bemerkung zu machen, wenn ich bitten darf.)

Herr Abgeordneter von Kühlwetter hat das Wort.

Abgeordneter von Kühlwetter: Als Vorsitzender der Commission kann ich mittheilen, daß schon eine ganz ähnliche Petition der Commission vorgelegen hat und zwar von einer Ortsgruppe des Bauernvereins in Stockum. Es ist bei dieser Gelegenheit in Verbindung mit der Erörterung der Hauptfrage beantragt worden, diese Petition durch die Verhandlung und durch den Antrag der Commission für erledigt anzusehen. Ich glaube, das spricht doch auch dafür, bezüglich der Behandlung der weiteren in ihrem Ziele gleichen Petition des Präsidiums des Bauernvereins auf dem Wege vorzugehen, der von den beiden Herren Vorrednern vorgeschlagen worden ist.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand zur geschäftlichen Behandlung zum Wort. Dann darf ich wohl als die Meinung des Hauses feststellen, daß Sie eine nochmalige Rückverweisung dieser Angelegenheit in die Commission, die bereits in dieser Sache Beschluß gefaßt hat, nicht für geboten halten, sondern damit einverstanden sind, daß diese Petition bei Gelegenheit der Berathung der Sache selbst, die ich für den Montag in Aussicht genommen habe, also gleich im Plenum mit zur Verhandlung komme. (Zustimmung.) Es wird hiergegen kein Widerspruch laut, ich werde darnach verfahren.

Dann können wir in der Tagesordnung fortfahren, meine Herren, und kommen zum Gegenstand Nr. 13:

zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simons, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Dieser einfache Etat ist noch mehr vereinfacht worden dadurch, daß das Kapitalvermögen, das früher ungefähr 100 000 Mark betrug, inzwischen für den allgemeinen Baufonds aufgebraucht worden ist und Zinsen daher in Zukunft nicht mehr vorkommen. Die Organisation, die ich eben erwähnte, scheint sich aber zu bewähren; denn trotz der größeren Aufgaben, die in verschiedenen Städten bevorstehen, ist doch der Voranschlag des Provinzialausschusses nur um ca. 600 Mark erhöht. Ich kann Ihnen daher im Namen der Fachcommission nur vorschlagen, diesen Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß das Haus dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten ist.

Wir kommen dann, meine Herren, zum 14. Gegenstand der Tagesordnung,

betreffend den Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Berichterstatter ist Herr Dr. Benn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Es handelt sich um solche Kranke, die nicht hilflosbedürftig und nicht anstaltsbedürftig sind. Nach dem Beschlusse des 39. Provinziallandtages ist die Arbeiterabtheilung bei der Provinzial-Blindenanstalt in Düren aufgehoben und 20 Blinde der Rheinischen Blindenwerkstätte zu Köln und dem Blindenheim zu Ehrenfeld überwiesen worden. Für den Zuschuß von 4100 Mark reicht der seitherige Etatsfonds aus. Die Einnahmen und Ausgaben balanciren mit 14 000 Mark.

Die II. Fachcommission beantragt die Annahme des Etats.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Verlangt Jemand das Wort zu demselben? — Das scheint nicht der Fall zu sein. — Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß der Vorschlag des Herrn Referenten angenommen ist.

Wir gehen dann über zu dem 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.

Referent ist Herr Abgeordneter Peters, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Peters: Meine Herren! Die Verwaltungskosten für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mußten um 32 060 Mark erhöht werden. Der Geschäftsumfang ist derartig angewachsen, daß eine solche Erhöhung nöthig war. So sind die Unfälle von 3390 im Jahre 1893 auf 4821 angewachsen, die Eingänge von 16 535 auf ca. 34 000 in derselben Zeit. Es wurde deshalb in der Commission von der Verwaltung beantragt, einen Landesassessor mit 3600 Mark Gehalt und 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß, in Summa 4260 Mark anzustellen. Nöthig war auch die Anstellung von 7 etatsmäßigen Bureaubeamten.

An den sonstigen Ausgaben war nichts zu streichen. Die II. Fachcommission schlägt Ihnen deshalb vor:

„Der Provinziallandtag wolle in den vorbezeichneten Etat das Gehalt von 3600 Mark und den Wohnungsgeldzuschuß von 660 Mark für einen Landesassessor unter Titel I. Nr. 1b bezw. bei Titel I Nr. 5a einstellen und im Uebrigen den Etat mit einer Gesamteinnahme und Gesamtausgabe von je 90 260 Mark unverändert annehmen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle auch diesen Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl auch hier annehmen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner II. Fachcommission einverstanden ist. Ich constatire, daß derselbe angenommen ist.

Wir gehen dann über zu dem 16. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der selbstständigen Gärtner Rheinlands wegen der Gewährung von Beihilfen an Gemüse- u. Schulen.

Referent ist gleichfalls Herr Peters, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Peters: Der Verein der selbstständigen Gärtner Rheinlands beantragt, zur Errichtung und Unterhaltung von Gemüseschulen nur dann Beihilfen zu gewähren, wenn die Schulen sich streng an ihr Programm halten, durch Theorie und Praxis ihren Zöglingen Anleitung zum Gemüsebau zu geben und nicht durch Anzucht und Verkauf anderer Produkte und Pflanzen und dergleichen den selbstständigen fleißigen Gärtner zu schädigen.

Es wurde in der Commission hervorgehoben, daß es nicht angebracht sei, an den landwirthschaftlichen Winterschulen derartige Kurse, die ja nur im Sommer stattfinden könnten, einzurichten, da hierdurch die Direktoren der Schulen ihrem Beruf als Wanderlehrer nicht nachkommen könnten, außerdem die Kurse nicht intensiv genug sein würden, um den Gartenbau zu fördern. Die II. Fachcommission schlägt Ihnen deshalb vor, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich darf wohl auch hier annehmen, wenn nicht besonders das Wort verlangt wird, daß Sie dem Antrage Ihrer Fachcommission beitreten. Ich frage, ob Jemand das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall. Ich constatare also, daß der Antrag Ihrer Fachcommission angenommen ist. Wir gehen dann zu dem 17. Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachcommission zur Petition des Präsidiums des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung.

Referent ist ebenfalls Herr Abgeordneter Peters.

Berichterstatter Abgeordneter Peters: Meine Herren! Das Präsidium des Rheinischen Bienenzuchtvereins hat einen Antrag eingebracht auf Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung von 3000 Mark.

Die Commission war der Ansicht von einer dauernden Unterstützung abzusehen, dagegen auf zu stellende jährliche Anträge dem Provinzialauschuß thunlichst Berücksichtigung zu empfehlen.

Die II. Fachcommission schlägt Ihnen deshalb vor:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichnete Petition bezüglich der Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung ablehnen und bezüglich der Bewilligung einer einmaligen Unterstützung an den Provinzialauschuß zur thunlichsten Berücksichtigung verweisen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Verlangt Jemand das Wort? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich wohl auch hier annehmen, daß nach dem Antrage Ihrer Commission verfahren wird.

Wir kommen dann zu dem 18. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b. von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere,) für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Destrée, welchem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Destrée: Meine Herren! Der Etat liegt Ihnen gedruckt vor auf Seite 433 und ich bin berechtigt anzunehmen, daß Sie ihn Alle durchstudirt haben. (Heiterkeit.) Veränderungen sind nicht vorgekommen und ich empfehle Ihnen den Antrag der Fachcommission: „Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich frage, ob Jemand das Wort hierzu verlangt? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich wohl auch hier annehmen, daß Sie nach dem Antrage des Herrn Referenten den Antrag der Commission annehmen. Ich constatare, daß Niemand Widerspruch erhebt.

Wir gehen dann über zum 19. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachcommission zu der Petition des Bürgermeisters in Schlebusch bezw. der Gemeinde Schlebusch um Uebernahme der Gemeindestraße Schlebusch-Odenthal unter die Zahl der Provinzialstraßen.

Referent ist Herr Abgeordneter Richard Halby.

Berichterstatter Abgeordneter Richard Halby: Meine Herren! Die Gemeinden Schlebusch und Odenthal haben eine Straße zwischen Orten gleichen Namens gebaut. Im Jahre 1894 ist diese Straße fertig geworden und hat 53 000 Mark gekostet. Ein Drittel dieser Baukosten ist von der Provinz übernommen worden. Die Straße ist 2,865 km lang. Von dieser Länge liegen 2,160 km in der Gemeinde Schlebusch und 705 m in der Gemeinde Odenthal. Nun hat die Gemeinde Schlebusch den Antrag gestellt, die Provinz möge diesen Weg übernehmen. Die Gemeinde Odenthal hat einen gleichen Antrag nicht gestellt. Die Gemeinde Schlebusch führt aus, dieser Weg habe eine große Bedeutung; er bringe eine Verbindung der Schlebusch-Wermelskirchen'er mit der Dünwald-Hückerwagen'erstraße, und sei eine Fortsetzung der Schlebusch-Wiesdorf'er Provinzialstraße und eine Verbindung mit der Görresdorf'erstraße bezw. mit dem Rhein, deshalb habe die Provinz Veranlassung, diesen Weg als besonders bedeutend zu übernehmen.

In der III. Fachcommission ist diese Frage zur Verathung gekommen. Der Provinzialausschuß schlägt vor, dem Antrage der Gemeinde Schlebusch nicht zu entsprechen und zwar einmal aus formellen Gründen, weil ein Antrag der Gemeinde Odenthal, die an dem Weg theilhaftig sei, nicht vorliegt und sodann, weil seiner Zeit, als die Provinz den Zuschuß von $\frac{1}{3}$ gegeben hat, ausdrücklich gesagt worden sei, daß in Zukunft die Uebernahme dieser Straße auf Provinzialfonds nicht befürwortet werden könne.

Die III. Fachcommission ist nur auf den ersten Einwand eingegangen. Sie hat sich gesagt, daß es zwecklos sei, in die materielle Verhandlung der Angelegenheit einzugehen, so lange ein Antrag der Gemeinde Odenthal nicht vorliege, denn es würde unter Umständen die Uebernahme der Straße auf Provinzialfonds der Gemeinde Odenthal nicht angenehm sein. Sie schlägt also dem Provinziallandtag vor, aus diesen formellen Gründen, lediglich deswegen also, weil die Gemeinde Odenthal einen Antrag auf Uebernahme nicht gestellt hat, auf diese Sache sich weiter nicht einzulassen.

Ich erlaube mir, Namens der Commission diesen Antrag zur Genehmigung vorzuschlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt? — Das scheint nicht der Fall zu sein, dann darf ich auch wohl hier annehmen, daß der Antrag der III. Fachcommission, wie er gestellt ist, von Ihnen angenommen ist.

Wir gehen über zum 20. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers Gerhard Ackermans und Genossen zu Aldekert um Beseitigung der auf der Strecke von km 0,8 bis 1,5 der Provinzialstraße Aldekert-Vorst im Bauamtsbezirke Crefeld stehenden Ulmenbäume.

Referent ist gleichfalls Herr Abgeordneter Richard Halby, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Richard Halby: Meine Herren! In der Nähe der Ortschaft Aldekert stehen an der Provinzialstraße zu beiden Seiten Ulmenbäume und zwar auf eine Länge von 0,8 bis 1,5 km. Diese Ulmenbäume sind 42 Jahre alt und gewähren den Spaziergängern der Ortschaft Aldekert sehr willkommenen Schatten. Eine Anzahl Grundbesitzer, Gerhard Ackermans und Genossen beantragen nun, daß diese Ulmenbäume weggenommen werden möchten, und motiviren diesen Antrag damit, daß die Bäume zu viel Schatten gäben, daß die Wurzeln in ihre Grundstücke hineinragten und diese Grundstücke nahezu undrauchbar machten. Es ist dieser Antrag schon öfter

gestellt worden, die Sache spielt schon seit dem Jahre 1882. Die Provinzialverwaltung ist den Antragstellern in jeder Weise entgegengekommen, sie hat die Bäume aussäen lassen, sie hat den Antragstellern erlaubt, die Wurzeln der Bäume von ihren Grundstücken zu entfernen dadurch, daß sie tiefe Gräben an der Grenze der Grundstücke anlegen, und hat auf diese Weise geglaubt, den Leuten hinreichend entgegengekommen zu sein. Nichts desto weniger haben sie jetzt diesen Antrag wiederholt. Der Provinzialausschuß hat beantragt, das Gesuch abzulehnen und zwar hauptsächlich deswegen, weil diese Alleen, die am Niederrhein an vielen Stellen gepflanzt sind, nahezu den einzigen Schatten bieten, der dort den Fußgängern gespendet wird. Die Provinzialverwaltung ist bereit, allmählich diese Ulmenbäume zu entfernen und sie durch andere Bäume, am Niederrhein durch Linden, zu ersetzen, die den anliegenden Grundstücken weniger schaden, als die Ulmen und mit der Zeit denselben Schatten geben. Sie hat gerade die Linden gewählt, weil die Lindenzweigen eine gute Bienenweide geben. Auf diese Weise wird dann, wenn allmählich die Ulmenbäume durch Linden ersetzt werden, der Schatten erhalten und werden die benachbarten Grundstücke mit der Zeit weniger Schaden leiden, als das gegenwärtig der Fall ist.

Die III. Fachcommission hat sich diesem Antrag und diesem Vorgehen voll und ganz angeschlossen und bittet den Provinziallandtag, diese Petition abzulehnen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl auch hier annehmen, daß der Antrag, wie er eben vom Herrn Referenten empfohlen, angenommen worden ist. Es erfolgt kein Widerspruch. Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen dann über zum 21. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Würfelen auf Austausch der 678 m langen Endstraße der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße gegen die 738 m lange sogenannte Grevenberg'er Gemeindestraße.

Referent ist Herr Abgeordneter von Breuning, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Unweit der im Landkreise Aachen belegenen Ortschaft Würfelen mündet die Provinzialstraße Stolberg-Würfelen in die Aachen-Grefeld'er Provinzialstraße. In der genannten Ortschaft selbst zweigt von der Provinzialstraße Stolberg-Würfelen die gleichfalls in die Aachen-Grefeld'er Provinzialstraße einmündende sogenannte Grevenberg'er Straße, ein Communalweg, in der Richtung nach Alsdorf ab. Die Strecke der Provinzialstraße Stolberg-Würfelen von dieser Abzweigung bis zu der Einmündung in die Aachen-Grefeld'er Provinzialstraße beträgt, wie in Drucksache 24 angegeben, 678 m, die entsprechende Länge der Grevenberg'er Straße 738 m; die Entfernung zwischen der Einmündungsstelle der ersteren Straße in die Aachen-Grefeld'er Provinzialstraße und derjenigen der Grevenberg'er-Straße ist 667 m. Die Grevenberg'er-Straße stellt sonach für den Verkehr von Würfelen in der Richtung auf Alsdorf eine sehr erhebliche Abkürzung dar, und es hat infolgedessen auf der gedachten und in Frage stehenden Strecke der Stolberg-Würfelen'er Straße der Verkehr immer mehr und derart abgenommen, daß der Strecke nicht mehr die Bedeutung beizumessen ist, wie sie sonst Provinzialstraßen zukommt. Der Verkehr auf der Grevenberg'er-Straße ist dagegen als ein durchaus provinzialstraßenmäßiger zu bezeichnen.

Auf Grund dieser Sachlage hat der Gemeinderath von Würfelen die Uebergabe der mehrgedachten Straßenstrecke Stolberg-Würfelen an die Gemeinde unter Uebernahme der Grevenberg'er-

Straße in die diesseitige Verwaltung angeregt. Die hierauf angeordnete Untersuchung der letzteren hat ergeben, daß hinsichtlich des Ausbaues die Straße den an eine Provinzialstraße zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, und daß zu diesem Ausbau ein Aufwand von 12300 Mark erforderlich sein würde. Der Gemeinderath hat sich bereit erklärt, die Straße nach dem bezüglichen Kostenanschlage auszubauen, falls ihm hierzu Beihilfen im Betrage von 3000 Mark gegeben würden. Der Kreisauschuß des Landkreises Aachen hat eine Beihilfe von 1000 Mark in Aussicht gestellt. es würden demnach noch 2000 Mark anderweit zu decken sein.

Der Provinzialauschuß hat, wie in der Drucksache Nr. 24 ausgeführt ist, zu der vorliegenden Frage nicht Stellung genommen. Derselbe hegt Bedenken, einmal nach der Hinsicht, daß die vorliegende Frage, soweit sie den Austausch einer Gemeindefraße gegen eine Provinzialstraßenstrecke betrifft, je nach dem Ausfalle der Entscheidung eine Reihe weiterer analoger Anträge zur Folge haben könnte. Ferner befürchtet derselbe von einem Eingehen auf den vorliegenden Antrag eine Erhöhung der Wegebaulast für die Provinz um 500—700 Mark. Die III. Fachcommission unterbreitet dem hohen Hause auf Grund der stattgehabten Berathung die Anträge, die in der Drucksache 89 sub 1, 2 und 3 aufgeführt sind und es gründen sich dieselben auf die Erwägung, daß die vorgeschlagene Veränderung des Provinzialstraßennetzes den Verkehrsverhältnissen und damit dem Verkehrsbedürfnisse entsprechen würde, ganz besonders aber und hauptsächlich darauf, daß der Verkehr von Würfelen in der Richtung auf Alsdorf, welcher früher von der Abzweigung der Grevenberg'er Straße von der Straße Stolberg-Würfelen bis zu der Einmündung der Grevenberg'er Straße in die Aachen-Grefeld'er Straße, sich über 678 + 667, also im Ganzen über 1345 laufende Meter Provinzialstraße bewegte, künftig nur mehr 738 m Provinzialstraßen berühren würde, daß also die Inanspruchnahme von Provinzialstraßen für diesen Verkehr gegen die frühere Inanspruchnahme erheblich zurückstehen würde. Es beruhen also die erwähnten Anträge der Commission lediglich auf den thatsächlichen Verhältnissen und deren Würdigung. Wie in Drucksache 89 zum Ausdruck gebracht ist, hat die Commission expressis verbis erklärt, von einem Eingehen auf die angeregte prinzipielle Frage durchaus absehen zu wollen. Selbstverständlich wird darüber, ob der Ausbau der Grevenberg'er Straße den provinzialstraßenmäßigen Anforderungen nach Maßgabe des Kostenanschlages genüge, lediglich die Entscheidung der diesseitigen Beamten maßgebend sein, ebenso darüber, welche Reparaturen etwa an der zu übergebenden Strecke der Straße Stolberg-Würfelen, vor deren Uebergabe an die Gemeinde, erforderlich sein würden. Von der Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde bittet die Commission abzusehen und zwar mit Rücksicht auf den ohnedies bei einem Beschlusse im Sinne der Commissionsanträge für die Gemeinde sich ergebenden Vortheil. —

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Antrage der III. Fachcommission beitrifft.

Dann, meine Herren, kommen wir zum nächsten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Antrag der III. Fachcommission, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Overath'er Provinzialstraße.

Ich gebe ebenfalls das Wort dem Abgeordneten Herrn von Breuning, der Berichterstatter ist.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! In den Jahren 1883/84 ist, wie in der Drucksache 26 mitgetheilt ist, im Zuge der früheren Bezirksstraße Beuel-Overath eine Brücke erbaut und hierdurch die frühere Straßenstrecke in der Länge von circa 600 m entbehrlich geworden. Es führte früher die Straße von der jetzt erbauten Brücke noch 300 m

weiter auf dem rechten Ufer der Sieg bis zu einer Fähre und von dieser auf dem linken Ufer wieder zurück bis zu der neuen Brücke, im Ganzen also 600 m. Die Schleife, welche, wenn ich so sagen darf, durch die Straße gebildet wurde, ist in Folge des Brückenbaues wesentlich verkürzt worden. Zwischen dem Straßenkörper und dem Flusse befanden sich andere Terrains nicht. Der Straßenkörper bildete somit thatsächlich für das hinterliegende Terrain einen Flußdeich und die zur Erhaltung des Straßenkörpers aufgewendeten Arbeiten wirkten somit wie Deicharbeiten. Besondere Deicharbeiten neben den zur Erhaltung des Straßenkörpers als solchen bestimmten Arbeiten sind diesseits nicht ausgeführt worden. Seit der Ausführung der Brücke ist von der diesseitigen Verwaltung zur Erhaltung der entbehrlich gewordenen Theile des Straßenkörpers nichts mehr geschehen. In neuerer Zeit ergab sich in Folge dessen die Nothwendigkeit, daß zum Schutze der hinterliegenden Terrains gegen Hochwassergefahr Etwas geschehe und es wurde endlich vom Bezirksausschusse dahin entschieden, daß die diesseitige Verwaltung die erforderlichen Arbeiten vorläufig auszuführen habe, unbeschadet der späteren Entscheidung über die endgültige Verpflichtung zur Tragung der betreffenden Kosten.

Um nun einer derartigen Inanspruchnahme für die Zukunft zu entgehen, unterbreitet der Provinzialausschuß dem hohen Hause den in Drucksache 26 niedergelegten Antrag, und die Commission befürwortet denselben mit der in Drucksache 90 angegebenen und dem Vorgetragenen sich ergebenden Veränderung, wonach in dem Antrag statt der Worte: „auf dem rechten Siegufer“ die Worte einzustellen sind: „auf beiden Siegufern“. Bedenken könnten wol nur nach der Richtung entstehen, daß Ihnen vorgeschlagen wird, diese Strecke „zu derelinquieren“.

Zur Behebung dieser Bedenken dürfte zu bemerken sein, daß die Worte „Derelictionen, derelinquieren“ für Fälle der vorliegenden Art bei der hiesigen Verwaltung ein terminus technicus geworden und die Bedeutung hat, daß die Provinz auf die Rechte verzichtet, welche sie aus dem betreffenden Uebnahmevertrage erworben und damit die früheren Rechtsverhältnisse an dem Wegekörper wieder eintreten läßt. In den Uebnahmeverträgen wird nämlich jedesmal, entsprechend dem § 2 des angezogenen Regulativs vom 17. Januar 1876, vorbehalten, daß die zu übergebenden Straßen, insoweit sie für den großen Verkehr entbehrlich werden, auf die übergebenden Gemeinden zurückübertragen werden können.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet.

Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung, meine Herren, feststellen, daß der Provinziallandtag dem Antrag der III. Fachcommission beitrifft.

Meine Herren! Auf Wunsch verschiedener Mitglieder möchte ich den Vorschlag machen, daß wir hier unsere heutige Sitzung beenden und den letzten Gegenstand auf die nächste Sitzung übergehen lassen. (Bravo!) Wenn dagegen kein Bedenken laut wird — und das ist nicht der Fall — dann werden wir darnach verfahren.

Dann habe ich Ihnen zunächst noch die Vorschläge und die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu machen. Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung am Montag 1 Uhr abzuhalten — es müssen vorher die Commissionen thätig sein — und als Tagesordnung:

einmal: Den letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung und dann folgende weitere Gegenstände:

Die Errichtung einer allgemeinen Viehversicherung in der Rheinprovinz in Verbindung mit der Petition des Bauernvereins,

dann: Etat für diejenigen Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen,

Stat für die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier,
 Stat für gewerbliche Zwecke,
 Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Ein-
 quartierungslast im Frieden,
 Bewilligung aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags dem sogenannten Stände-
 fonds und vier zugehörige Petitionen,
 Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamte oder Beamtenklassen an Stelle der
 reglementsmäßigen Reisekosten und Tagegelber,
 Antrag zu den Petitionen der Landbürgermeister um Herabsetzung des Beitrages zur
 Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz,
 Stat der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen und die dazu gehörigen
 Unteretats,
 in Verbindung damit:

die Petitionen um Sistirung der Erhebung von Vorausleistungs-Beiträgen für den
 Wegebau,

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten des Kaiser-Wilhelm-
 Denkmals am Deutschen Eck zu Coblenz.

Das, meine Herren, sind die Vorschläge der Tagesordnung für die nächste Sitzung. —
 Es werden Bedenken dagegen nicht laut. Dann darf ich feststellen, daß der Landtag mit dieser
 Tagesordnung einverstanden ist.

Ich gebe dann noch das Wort zu einer geschäftlichen Mittheilung zunächst dem Herrn
 Abgeordneten Janßen.

Abgeordneter Janßen: Ich möchte die Herren Vertreter des Regierungsbezirks Aachen
 bitten, sich zu einer Vorberathung über die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzial-
 ausschusses eine halbe Stunde vor der Montags-Sitzung, also um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, in dem Saale des
 Provinzialausschusses einzufinden.

Vorsitzender Becker: Dann gebe ich das Wort dem Herrn Freiherrn von Solemacher-
 Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich bitte die
 Herren des Regierungsbezirkes Köln, sich zu gleichem Zwecke eine halbe Stunde vor der Plenar-
 Sitzung, also um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, in dem Zimmer der I. Fachcommission versammeln zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich glaube bei dem Regierungsbezirk Trier liegt das gleiche
 Bedürfniß vor.

Herr Abgeordneter von Beulwitz hat das Wort.

Abgeordneter von Beulwitz: Meine Herren! Die Herren aus dem Regierungsbezirk
 Trier sind eingeladen am Montag nach Schluß der Sitzung.

Vorsitzender Becker: Dann ist die Sache in Ordnung.

Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort zu einer geschäftlichen Mittheilung.

Abgeordneter Friederichs: Das gleiche Bedürfniß liegt für den Regierungsbezirk Düsseldorf
 vor. Ich bitte die Herren aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, Montag um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr im
 Zimmer XX sich zu versammeln. (Zuruf: Coblenz!)

Vorsitzender Becker: Ist Jemand für Coblenz?

Abgeordneter Linz: Der Regierungsbezirk Coblenz ist bereits eingeladen.

Vorsitzender Becker: Damit wäre auch diese geschäftliche Frage erledigt, meine Herren.